Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 3. Sitzung (10.01.1860)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Visual Library

Beilage Nr. 50 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

Bericht der Budgetkommission

über

die Rechnungsnachweisungen der Zollverwaltung der Jahre 1856 und 1857.

Erstattet

von dem Abgeordneten **Lauer**.

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren!

Die vorliegenden Rechnungen liefern sehr günstige Resultate. Die **Einnahmen** an gemeinschaftlichen Zollgefällen haben fast ohne Ausnahme alle Voranschläge überschritten. Fiel zwar der Zollertrag des Rohzuckers für Siedereien zurück, so wuchs dagegen in überraschender Weise die Einnahme an Rübenzuckersteuer. Die Erläuterungen beziehen sich zum Vergleich auf das Jahr 1854, in welchem 18,729,245 Centner frische Rüben verarbeitet wurden, während in jedem der beiden Jahre 1856 und 1857 durchschnittlich 26,385,376 Centner zur Verzollung kamen.

Eine zu solchem Umfang herangewachsene Produktion mußte die Siedereien des Colonial-Rohzuckers etwas beschränken. Die verminderte Einfuhr desselben war aber nicht allein die Folge der überwältigenden Zuckerrüben-Kultur, sondern die einer andern Ueberraschung, nämlich des unerwartet hoch gestiegenen Werthes des Kolonial-Rohzuckers. Das Mißrathen der Zuckererndte in den Kolonien verminderte die Zufuhren in den Seehäfen, rief ungewöhnlich hohe Zuckerpreise hervor und hielt die transatlantische Kultur von der Konkurrenz mit der Zuckerrübe zurück. Das Dasein des Zuckerrübenbaues kam dem Verbrauch im Zollverein sehr zu statten. Gerade die so bedeutend herangewachsene Rübenkultur lieferte den gelegentsten Ersatz, gestattete dem Konsumenten noch erträgliche Preise, während die frühere Alleinherrschaft des Kolonialzuckers durch das Mißrathen der Zuckererndte bedeutende Einschränkungen auferlegt und einen sehr erheblichen Ausfall am Zollertrage der wesentlichsten Besteuerung hervorgerufen hätte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Diese Verhältnisse hatten die natürliche Folge einer neuen Ausdehnung der Rübenkultur. Der Producent fand eine sehr erwünschte Aufforderung zum vermehrten Anbau in dem nun fast zum doppelten Werthe gestiegenen Preise der Zuckerrübe.

Ihrerseits glaubte die Zollkonferenz im Widerspruche mit vorhergegangenen Zusicherungen eine überaus bedeutende Rübensteuererhöhung eintreten lassen zu können. Mühsam zwar und nicht ohne dagegen erhobene gewichtige Bedenken kam die außerordentliche Steuererhöhung zu Stande und zwar ohne die Befugniß einer entsprechenden Rückvergütung bei der Ausfuhr des Fabrikates aus dem Zollverein.

Der Anbau der Zuckerrübe gewann mittlerweile aufs neue an Ausdehnung. Die Thatsache liegt vor, daß die Produktion des inländischen Zuckers nun nicht nur dem Verbrauch des ganzen Zollvereinsgebietes genügt, sondern der Ermöglichung der Ausfuhr bedarf. Sie fände nach verschiedenen Richtungen statt, wenn diesem allseitigen Verlangen und dieser Vorsicht Rechnung getragen worden wäre. Der Mangel derselben erzeugt nun zwei Gefährdungen: die eine des Betriebes einer merkwürdig ausgebildeten Industrie und die andere des Herabsinkens des Rübenpreises und somit der Kultur eines solch wichtigen Produktes.

Der Antrag auf Rückvergütung der Rübensteuer bei der Ausfuhr aus dem Zollverein soll dem Vernehmen nach an der jüngsten Zollkonferenz zur Berathung gekommen sein, aber nicht die allseitige Zustimmung gefunden haben.

Es wäre dadurch ein neues Beispiel gegeben, wie im Zollverein Beschlüsse erfolgen, welche im völligen Widerspruche mit den Grundprinzipien desselben stehen, indem sie einer der nützlichsten Industrien, welchen der einheimische Boden das Material liefert, die Ausfuhr verweigern, dagegen der Verarbeitung des auswärtigen Stoffes diese Befähigung durch Rückersatz des Eingangszolles gestatten.

Es ist nicht denkbar, daß ein solcher Mißstand fortdauere und wohl anzunehmen, daß die Großh. Regierung um so mehr bemüht sein werde, die unabweisliche Berücksichtigung herbeizuführen, als ein längeres Anstehen die Existenz der fraglichen Industrien sowohl in Baden als in andern Zollvereinsländern untergraben würde.

Zum erhöhten Betrag der reinen Mehreinnahme von 320,909 fl. 45 kr. trugen auch die andern der Besteurung des Zuckers zunächst folgenden Verbrauchsgegenstände von Eisen, Kaffee, Reis, Tabak ꝛc. ꝛc. wesentlich bei. Das vorliegende Rechnungsjahr, 1856, war eines der schwungvollsten commerzieller Bewegungen und führte theilweise zu diesen Mehreinnahmen der beträchtlichen Einfuhren.

Die übrigen Rubriken des Tit. I. der Einnahme geben keine Veranlassung zu weiteren Bemerkungen.

Auch der Tit. II. der Einnahmen an privativen Gefällen weist eine erhebliche Mehreinnahme nach und zwar insbesondere an Rheinoktroi und zum großen Theile vom Mannheimer Thalzoll herrührend, welcher daher in den Ausgaben in der Zahlung an das Großherzogthum Hessen wieder zur Ausgleichung kommt.

Der unhaltbare veraltete Rheinoktroitarif fand schon solch vielseitige Anregung, daß es nicht der näheren Auseinandersetzung der schweren Nachtheile desselben bedarf. Der Großh. Regierung gebührt die dankenswerthe Anerkennung, zur rechten Zeit die Größe der Gefahren für den Hauptverkehr erkannt und an den Zollkonferenzen in Verbindung mit der angeregten Frage der Entfernung der Landtransitzölle eine den allgemeinen Interessen entsprechende Haltung angenommen zu haben.

Die einseitige Aufhebung der Landtransitzölle wäre eine einseitige Begünstigung gewesen und hätte nun der in ihrer ganzen Ausdehnung zum Betrieb gekommenen Eisenbahn auf dem linken Rheinufer das Mittel gewährt, den Rheinschiffahrtsverkehr, das ist die bedeutendste Handelstraße des Zollvereins, größtentheils in Frage zu stellen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der unbelasteten zollfreien Transitbewegung auf dem Schienenwege Havre-Basel verbleibt dadurch allerdings der Vorzug und die Befähigung, den massenhaften Verkehr, welcher dem Zollvereine zukäme und angehörte, an sich zu ziehen.

Es geht aber nicht an, in der Mitte parallel laufender Eisenbahnen den Schifffahrtsverkehr ausschließlich mit Zöllen belegt zu sehen, welche der Natur der Prohibition angehören. Es geht die Nothwendigkeit um so unwidersprechlicher daraus hervor, den Verkehrsinteressen, sei es auf dem Rheine, sei es auf den Schienen, gerecht zu werden und den Widerspruch zu entfernen, nicht wie es die Aufgabe des Zollvereins wäre, seine Verkehrswege zu schützen und zu verstärken, sondern Vorzüge preiß zu geben und die hohen Vortheile dem Nachbarstaate, den französischen Schienen, in der ihm willkommensten Weise zuzuwenden. Es können den fraglichen Verkehrserleichterungen weder die Besorgnisse finanzieller Opfer noch Hinweisungen auf den immerhin noch bedeutenden Schifffahrtsverkehr entgegen stehen. Denn auf dem Rheine würde eine Verwandlung der Rheinzölle in ein sehr mäßiges, auf alle Transportgegenstände ausgedehntes Wasserweggeld nach mehrseitigen Erfahrungen um so gewisser zu einem entsprechenden Ersatze führen, als der dann wachsende Verkehr um so höhern Ertrag liefern würde. Kein Sachverständiger kann einen rasch anwachsenden Verkehr bei dem ermöglichten Zudrange in Abrede stellen, während das jetzige Verbleiben der Schifffahrtsbewegung nach Durchschnittsberechnungen offenbar den Stillstand ihrer Bedeutung, das ist den Rückgang darstellt. Diese Zögerung bringt zur Evidenz nachzuweisende schwere Verluste.

Möge es den unausgesetzten Bemühungen Großh. Regierung gelingen, entsprechende Vereinbarungen herbeizuführen und in allgemeiner Berücksichtigung des Verkehres das Hülfsmittel bald ergriffen werden.

Auch die Brückengefälle sind gestiegen und zu einem Gesammtertrag von 211,962 fl. in beiden Jahren gekommen.

Ebenso geben die Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten den schwunghaften Verkehr in der vorliegenden Rechnungsperiode zu erkennen.

Die übrigen Mehreinnahmen sind in der Vorlage genügend erläutert.

Ein Rückgang der Einnahmen fand nur bei den Wasserzöllen auf dem Main mit 19,621 fl. und an dem Kinzigzoll in 3474 fl. statt. Die eingegangene Dampfschifffahrt auf dem Main und die konkurrirende bairische Eisenbahn haben den Verkehr auf diesem Flusse beeinträchtigt. Die Dampfschifffahrten auf den Nebenflüssen sind im notorischen Rückgang und für die Zukunft der Dampf- und Schleppschifffahrten auf dem Rheine, wie schon jetzt der so sehr gesunkene Werth der Aktien der verschiedenen Gesellschaften es erkennen läßt, von sehr bedenklicher Vorbedeutung.

Der größte Theil der **Ausgaben** im ordentlichen Etat, Titel I., spezielle Lasten und Verwaltungskosten sind durchlaufende Posten, wie die Hauptsumme mit der Bezeichnung „Revenüenantheil an andere Vereinsstaaten in Folge der Abrechnung" es ausdrückt.

Denselben Nachweis gibt der Titel II. bei der Mehrausgabe an Rheinoktroi als Antheile anderer Uferstaaten.

Der Mehraufwand für Brückengefälle, Hafen- und Landungsplätze, Krahnen-, Waag- und Lagerhausanstalten wurde theils durch Unterhaltungskosten, theils auch durch vorübergehende Verwendungen und Ueberweisungen auf diesen Etat veranlaßt.

Die Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten unter Titel III. sind ausreichend erläutert und in dem Gesammtresultat der Rechnungen gleichen sich die Mehrausgaben den Minderausgaben gegenüber beinahe vollständig aus.

Den Ausgaben im außerordentlichen Etat der vorliegenden Rechnungen gehören die Ankäufe und Einrichtungen der Zolldirektionsgebäude dahier und der Obereinnehmerei und Zollgebäude in Pforzheim an.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Aufwand für das Zolldirektionsgebäude, welcher in dem Budget nicht vorgesehen war, beträgt in diesen Rechnungen 63,211 fl. 29 kr. und jener in Pforzheim, welcher ebenso auf einem Administrativkredit beruht, 16,410 fl. 8 kr. Das Gebäude hier dient neben der Aufnahme der Zolldirektion auch jener des Hauptsteueramtes, der zugehörigen Zollniederlage, so wie der Katasterdirektion.

Diese Verwendungen entsprechen den verschiedenen Zwecken und die Vollendungen fanden in dem außerordentlichen Budget für 1858 und 1859 bereits für weitern Aufwand ihre Anerkennung.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, beantragt:

Die Einnahmen für 1856 und 1857

im ordentlichen Etat mit	6,264,938 fl. 57 kr.
im außerordentlichen Etat mit	1,389 fl. 44 kr.

die Ausgaben:

im ordentlichen Etat mit	2,316,479 fl. 29 kr.
im außerordentlichen Etat mit	95,737 fl. 57 kr.

für gerechtfertigt zu erklären.